

Amtliche Bekanntmachungen

3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am 10.04.2024 die 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht beschlossen.

Zudem hat der Gemeinderat am 10.04.2024 den Entwurf der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Kirchfeld Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht vom 21.02.2024 gebilligt sowie beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bei der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Maßgebend für die Änderung ist der Geltungsbereich vom 21.02.2024.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15.511 m² und befindet sich im Süden des Kernorts der Gemeinde Schutterwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- im Norden durch die Flst. Nr. 4149/1, 313/6, 313/1, 7376 und der Straße „Pater-Haas-Weg“,
- im Osten durch die Flst. Nr. 7375, 7355, 7339
- im Süden durch die Flst. Nr. 7320, 7360/12, 7360/11, 7360/7 und den Straßen „Im Kirchfeld“ und „Im Winkel“,
- im Westen durch die Flst. Nr. 7360/4, 7360/3, 49/1 und 50.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Geltungsbereich 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Kirchfeld Süd"
- ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Schutterwald beabsichtigt die Errichtung eines Nahwärmenetzes. Die zugehörige Holzhackgut-Heizanlage soll auf dem Flurstück Nr. 7369 südlich der Mörburghalle II errichtet

werden. Dazu muss der bestehende Bebauungsplan „Kirchfeld Süd“ in der Fassung der 1. Änderung geändert werden.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des alten Bebauungsplans "Kirchfeld Süd" werden nicht übernommen. Die planungsrechtlich notwendigen Festsetzungen werden neu gefasst.

Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den unten genannten Bestandteilen vom 21.02.2024 sowie die öffentliche Bekanntmachung sind im Internet unter der Adresse www.schutterwald.de/de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene zugänglich.

Öffentliche Auslegung

Zudem wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB der Entwurf der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Kirchfeld Süd" mit unten genannten Bestandteilen vom 21.02.2024, vom **22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024** bei der Gemeinde Schutterwald, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald, Bauamt von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 3. Teil-Änderung des Bebauungsplans "Kirchfeld Süd" vom 21.02.2024 in der Entwurfsfassung besteht aus folgenden Teilen:

- Satzung
- Planzeichnung
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB
- Örtliche Bauvorschriften gem. LBO Baden-Württemberg
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Geotechnische Stellungnahme
- Gutachtliche Stellungnahme Betriebslärm

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Schutterwald, den 19.04.2024

Martin Holschuh
Bürgermeister